



Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Aue-Bad Schlema,
30.11.2022

Abteilung:
Bauamt

Bearbeiter:
Schf/Wi

Beschlussvorlage

Gegenstand:

Beschluss zur Ersatzaufforstung auf dem Grundstück Flurstücknummer 1147/8 der Gemarkung Aue gemäß § 10 Waldgesetz für den Freistaat Sachsen

Beratungsfolge: Gremium	Termin	Vorlagenstatus	Beratungsstatus	Nr.:
Ortschaftsrat Aue		nichtöffentlich	beteiligtend	100/2022/60
<u>Abstimmungsergebnis:</u> stimmberechtigt: dafür: dagegen: Enthaltung/befangen:				
Stadtentwicklungsausschuss	29.11.2022	nichtöffentlich	vorberatend	100/2022/60
<u>Abstimmungsergebnis:</u> stimmberechtigt: 11 dafür: 11 dagegen: 0 Enthaltung: 0				
Stadtrat	14.12.2022	öffentlich	beschließend	100/2022/60
<u>Abstimmungsergebnis:</u> stimmberechtigt: dafür: dagegen: Enthaltung:				
<u>Abstimmungsergebnis:</u> stimmberechtigt: dafür: dagegen: Enthaltung:				

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt, der Ersatzaufforstung einer ca. 0,987 ha großen Teilfläche des Grundstückes Flurstücknummer 1147/8 der Gemarkung Aue zuzustimmen.

Rechtliche Grundlagen:

- . §§ 1 ff. Baugesetzbuch (BauGB)
- . § 10 Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG)
- . Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema
in den jeweils derzeit gültigen Fassungen

- . Bebauungsplan Wohngebiet und Sondergebiet Kultur „Halde 65“ in Bad Schlema.
Der Bebauungsplan ist am 18.02.2022 in Kraft getreten.

Sachverhalt:

Mit Bescheid des Landratsamt Erzgebirgskreis vom 06.02.2017 erhielt die damalige Gemeinde Bad Schlema die Genehmigung zur befristeten Umwandlung einer ca. 4,8 ha großen Waldfläche zum Zwecke der Baufeldfreimachung für die Sanierung der Halde 65 in Bad Schlema. Die Genehmigung wurde mit dem Ziel erteilt, die umgewandelte Waldfläche nach Abschluss der Sanierungsarbeiten vollständig wieder aufzuforsten, sofern die Genehmigung zur befristeten Umwandlung nicht durch die Genehmigung zur dauerhaften Umwandlung ersetzt wird.

Der Bebauungsplan Wohngebiet und Sondergebiet Kultur „Halde 65“ in Bad Schlema ist mit ortsüblicher Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Wochenendspiegel Erzgebirge, Ihr Wochenspiegel für Aue-Schwarzenberg vom 18.02.2022 in Kraft getreten, so dass die Genehmigung zur befristeten Umwandlung nunmehr durch die Genehmigung zur dauerhaften Umwandlung von Wald ersetzt werden konnte. Gemäß dem Bescheid des Landratsamt Erzgebirgskreis vom 01.03.2022 wurde die Umwandlung der Waldfläche in einem Umfang von ca. 4,8 ha auf dem Grundstück Flurstücknummer 370/55 und einem Teil des Grundstückes Flurstücknummer 370/53 der Gemarkung Oberschlema zum Zwecke der Umsetzung des Bebauungsplanes Wohngebiet und Sondergebiet Kultur „Halde 65“ in Bad Schlema auf Dauer genehmigt.

Der Waldflächenverlust ist durch eine flächengleiche Ersatzaufforstung, spätestens bis zum 31.12.2023, in der Nähe des Eingriffsortes auszugleichen.

Die Ersatzaufforstung soll auf folgenden Flurstücken erfolgen:

Gemarkung	Grundstück Flurstücknummer	Eigentümer	Aufforstungsfläche
Alberoda	425/9	Privater Eigentümer, gesonderter Genehmigungsbescheid zur Erstaufforstung (AZ: 854.42-13-2021-314-1205UVP) liegt vor	(2,00 ha)
Alberoda	92/20 (T. v)	Stadt Aue-Bad Schlema ist Verfügungsberechtigt	0,27 ha
Niederschlema	413/5 (T. v)	Wismut GmbH	0,80 ha
Oberschlema	351 (T. v)	Stadt Aue-Bad Schlema	0,60 ha
Oberschlema	349/15 (T. v)	Stadt Aue-Bad Schlema	0,20 ha
Wildbach	363/1 (T. v)	Stadt Aue-Bad Schlema Genehmigungsbescheid zur Erstaufforstung (AZ: 854.42-V1/18-2017/20-314-1227) vom 03.09.2020 liegt vor, Verlängerung der Erstaufforstung bis zum 30.09.2023	1,24 ha
			2,99 ha (4,99 ha)

Tabelle 1

Die Ersatzaufforstung soll dem gemäß u.a. auf dem Grundstück Flurstücknummer 425/9 der Gemarkung Alberoda (T.v) in privatem Eigentum zu erfolgen. Die hier zu interessierende Teilfläche besitzt eine Größe von ca. 2,0 ha (siehe Beschluss-Nr.: 200/2021-SEA vom 05.10.2021).

Da die Erstaufforstung durch die Wismut GmbH erfolgt, ist zu berücksichtigen, dass der zeitliche Ablauf der Aufforstung zu großen Teilen nicht von der Stadt Aue-Bad Schlema, sondern fremdbestimmt ist. Nach öffentlicher Ausschreibung der benötigten Leistungen durch die Wismut GmbH soll die Aufforstung nun im Frühjahr 2023 erfolgen.

Bislang wurde seitens der Stadtverwaltung von einer Aufforstung bis zum 2./3. Quartal 2022 ausgegangen. Infolge der späten Aufforstung wurde durch den Eigentümer des in Rede stehenden Grundstückes Flurstücknummer 425/9 die Zustimmung zur Aufforstung zwischenzeitlich zurückgezogen. Gleichzeitig steht die Wismut GmbH mit dem Eigentümer und der Stiftung Wald für Sachsen im Kontakt um dennoch eine ca. 1,1 ha große Fläche auf dem vorstehend genannten Grundstück für die Kompensation der dauerhaft umgewandelten Waldfläche im Bereich der sanierten Halde 65 nutzen zu können. Insofern die ca. 1,1 ha große Fläche für die Kompensation der umgewandelten Waldfläche genutzt werden kann, verbleibt ein rechnerisches Defizit von ca. -0,6 ha, hierfür sind alternative Flächen bereitzustellen.

Um in diesem Fall geeignete Kompensationsflächen bereitstellen zu können, bat die Stadt das LRA um Prüfung und Genehmigung folgender Grundstücksflächen zur Erstaufforstung:

Aue	1147/8 (T. v.)	Stadt Aue-Bad Schlema Buchenweg 30, ehemalige Heidebergsschule, der Abbruch erfolgte 2021	0,987 ha
Oberschlema	675 (T. v.)	Stadt Aue-Bad Schlema An den Gütern, landwirtschaftlich genutzte Fläche	0,895 ha

Tabelle 2

Die Genehmigung zur Ersatzaufforstung der in Tabelle 2 aufgeführten Grundstücksflächen wurde gemäß den Bescheiden des LRA vom 25.10.2022 und 08.11.2022 erteilt.

Unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Nutzung des Grundstückes Flurstücknummer 675 der Gemarkung Oberschlema sollte vorzugsweise das Grundstück Flurstücknummer 1147/8 der Gemarkung Aue für eine Ersatzaufforstung genutzt werden. Zu berücksichtigen ist, dass sich in Folge des natürlichen Samenfluges auch ohne aktive Aufforstung der Fläche ein neuer Jungbestand an Bäumen entwickeln kann. Der so entstehende Wald kann wohl nicht für eine Kompensation von umgewandelten Waldflächen in Rechnung gestellt werden.

Insofern die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachnutzung der ebenfalls durch die Wismut GmbH sanierten Fläche „Edelhofweg“ geschaffen werden können, sind weitere für eine Ersatzaufforstung geeignete Flächen mit einer Größe von mindestens 1,1 ha bereitzustellen. Insofern könnte die Fläche des Grundstückes Flurstücknummer 675 der Gemarkung Oberschlema diesbezüglich genutzt werden.

Zielkonflikt:

In gemeinsamen Flächennutzungsplan des Städtebundes „Silberberg“ ist Fläche des Grundstückes Flurstücknummer 1147/8 der Gemarkung Aue als Mischgebiet nach § 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO) dargestellt (Stand 1. Änderung, am 08.04.2011 in Kraft getreten).

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden zur 2. Änderung des FNP liegen folgende Stellungnahmen zum Grundstück Flurstücknummer 1147/8 vor:

- LRA Erzgebirgskreis, Referat Forst vom 11.02.2021, 19.02.2021
„Bei künftiger Bebauung der Flächen ist der gesetzliche Mindestabstand nach § 25 Abs. 3 SächsWaldG zu beachten. Gemäß § 25 Abs. 3 SächsWaldG müssen Gebäude von Wald mindestens 30 Meter entfernt sein.“
- Landesdirektion Sachsen vom 23.02.2021
Belange des Freiflächenschutzes *„ehemalige Grundschule, solitärer Standort; Vorranggebiet Wald“*
- Planungsverband Region Chemnitz vom 25.02.2021
„Vorranggebiet Wald, keine bauliche Nachnutzung Heidelbergsschule, kein Abwägungsspielraum“
→ Die Änderung der Fläche in eine Wohnbaufläche wurde auf Grund landesplanerischer/raumordnerischer Belange aus dem Verfahren zur 2. Änderung des FNP herausgenommen.
- Bund für Umwelt und Naturschutz vom 08.02.2021
„Es ist nicht immer angemessen, nicht mehr genutzte Grundstücke wieder der Nutzung zuzuführen. Insbesondere trifft das bei exponierten Flächen und Flächen im Außenbereich zu. Bei einer kompletten Aufgabe der Nutzung könnten frühere Fehler bei der städtebaulichen Entwicklung korrigiert werden, die zu einer Zersiedelung der Landschaft und zu einem erhöhten Aufwand bei der Betreuung der Infrastruktur geführt haben. Auch auf die Erweiterung vorhandener Außenbereichsstandorte sollten deswegen verzichtet werden. Das trifft z.B. ... A 37-ehemalige Heidelbergsschule ...“

abgestimmt mit:

Anlagen: Anlage 1 – Lageplan zu den Ersatzaufforstungsflächen

Finanzwirtschaftliche Stellungnahme:

gez. Kohl
Oberbürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Das Original liegt in der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema vor.)